



Maßnahmenplan

für das FFH-Gebiet 5215-304

„Orchideenwiesen bei Haiger-Seelbach“



Kreis:	Lahn-Dill	Gültig ab:	2015
Gemeinde:	Haiger		
Gemarkung:	Haiger-Seelbach, Haiger-Steinbach, Haiger-Allendorf		
Größe:	89 ha		
Versionsdatum:	15.01.2015		
Erstellung des Maßnahmenplans:	2013; Thomas Keil;		



**Maßnahmenplanung
und Gebietsbetreuung:**

Landrat des Lahn-Dill-Kreises
Abteilung für den ländlichen Raum
Georg-Friedrich-Händel-Straße 5, 35578 Wetzlar

Thomas Keil

Inhalt

1	Einführung	3
2	Gebietsbeschreibung	4
2.1	Kurzcharakteristik	4
2.1.1	Politische und administrative Zuständigkeiten	5
2.1.2	Erläuterung aktueller und früherer Nutzungen	5
3	Leitbild und Erhaltungsziele	6
3.1	Leitbild	6
3.2	Erhaltungsziele	7
3.3	Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH- Lebensraumtypen	9
4	Beeinträchtigung und Störungen	10
4.1	Beeinträchtigung und Störungen in Bezug auf LRT	10
5	Maßnahmenbeschreibung	11
5.1	Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der Lebensraumtypen und Habitatflächen der Anhang-Arten der FFH-Richtlinie	11
5.2	Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind	11
5.3	Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT der FFH-Richtlinie mit derzeit ungünstigem Erhaltungszustand C	12
5.4	Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung des aktuell günstigen Erhaltungszustandes B zu einem hervorragendem Erhaltungszustandes A	12
5.5	Maßnahmenvorschläge zur Sicherung und Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten, sofern dies das Potential des Bereiches zulässt	12
5.6	Maßnahmenvorschläge für sonstige Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung des Raumes außerhalb von LRT-Flächen	13
5.7	Maßnahmen auf Flächen mit rechtlicher Bindung	13
5.8	Artenschutzmaßnahmen	13
5.9	Sonstige Maßnahmen	14
6	Planungsjournal	15
7	Literatur	16
8	Anhang	17

Tabellen und Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Blick auf Scheidskopf	3
Abbildung 2 Abgrenzung des FFH-Gebietes.....	4
Abbildung 4 Blick auf die Orchideenwiesen	6
Abbildung 5 Flachlandmähwiese	7
Abbildung 6 Krummbach	8
Abbildung 7 Borstgrasrasen auf dem Scheidskopf	8
Abbildung 8 Brachefläche am Treisbach.....	10
Abbildung 9 Ährige Teufelskralle.....	14
Tabelle 1 Lebensraumtypen.....	5
Tabelle 2 Erhaltungsziele.....	7
Tabelle 3 Erhaltungszustand ¹⁾ und Zielvorgaben für FFH-Lebensraumtypen.....	9
Tabelle 4 Beeinträchtigung und Störungen.....	10

1 Einführung

Im Juni 2000 erfolgte durch das Regierungspräsidium Gießen die Meldung als FFH-Gebiet. Die Gebietsmeldung enthielt folgende Bewertung der Schutzwürdigkeit:

- *Die Landschaftsteile Bachaue, Wirtschaftgrünland, extensives Ackerland und Huteflächen stehen hier in funktionalem Zusammenhang und sind mit sehr guter Ausprägung und einem hohem Entwicklungspotential vorhanden.*

Über den Status als gemeldetes FFH-Gebiet hinaus bestehen keine weiteren rechtlichen oder vertraglichen Festlegungen zur Gebietserklärung.

Für die besonderen Schutzgebiete sollen durch die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Maßnahmenplänen gemäß Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie (92/ 43 /EWG) festgelegt werden. Grundlage des Maßnahmenplanes bildet das Gutachten zur Grunddatenerfassung durch das Planungsbüro „Landschaft und Vegetation“ J. Katz & S. Maiweg (Stand: Nov. 2001)

Die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Maßnahmenplanes begründet sich aus der Verpflichtung zur dauerhaften Sicherung und Entwicklung der nachfolgend aufgeführten Lebensraumtypen:

- Fließgewässer (EU-Code 3260)
- Pfeifengraswiesen (EU-Code 6410)
- Magere Flachland-Mähwiesen (EU-Code 6510)
- Artenreiche montane Borstgrasrasen (EU-Code *6230)



Abbildung 1 Blick auf Scheidskopf

2 Gebietsbeschreibung

2.1 Kurzcharakteristik

Das FFH-Gebiet liegt überwiegend in der Gemarkung Haiger-Seelbach, Gemeinde Haiger innerhalb des Lahn-Dill-Kreises. In den Gemarkungen Steinbach im Norden sowie Allendorf im Süden (beide Stadt Haiger) sind nur geringe Flächenanteile des FFH-Gebietes gelegen.

Es hat eine Größe von 89,2 ha. Naturräumlich ist es der Untereinheit „Dilltal“ zuzuordnen. Diese zählt zur naturräumlichen Einheit „Westerwald“.

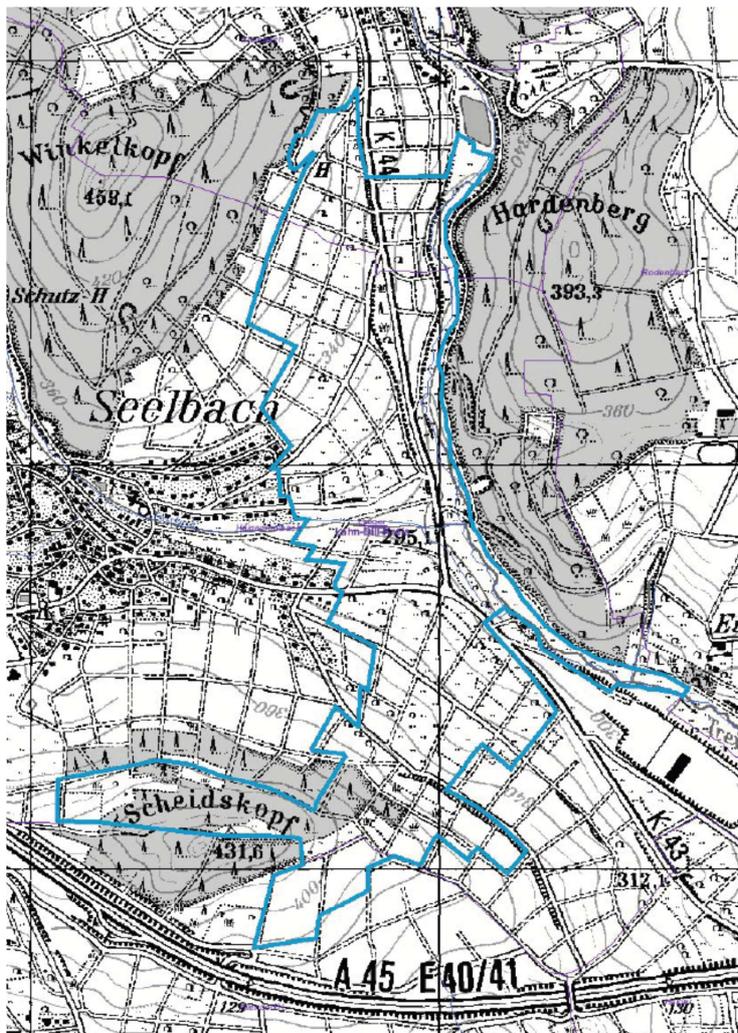


Abbildung 2 Abgrenzung des FFH-Gebietes

Das Gebiet besitzt einen großen naturschutzfachlich wertvollen Grünlandanteil, der für die Ausweisung des Gebietes als Natura 2000 Gebiet ausschlaggebend war. Daneben wurden in den das Gebiet durchfließenden Krumm- und Treisbach naturschutzfachliche wertvolle Gewässer-Lebensraumtypen im Sinne der FFH-Richtlinie kartiert.

Der im Süden des Gebietes als höchste Erhebung befindliche Scheidkopf ist mit Nadel- und Mischwald bestockt. Der ehemals als Hutung genutzte Bereich besitzt artenarme Borstgras-Fragmente sowie Äcker mit artenreichen Ackerwildkrautfluren. Im gesamten FFH-Gebiet sind verschiedene Saum und Gehölzstrukturen zu finden.

In der in 2001 erstellten Grunddatenerhebung wird das Gebiet wie folgt charakterisiert: Großflächig einschürig gemähtes Grünland mit artenreichen montanen Glatthaferwiesen mit größeren Orchideenvorkommen. Kleinflächig treten Übergänge zu Borstgrasrasen auf. Der Treisbach ist in längeren Abschnitten naturnah.

Insgesamt gliedert sich das Schutzgebiet laut Standarddatenbogen wie folgt:

- 4% Binnengewässer
- 4% Ackerkomplexe
- 56% Grünlandkomplexe mittlerer Standorte
- 9% Feuchtgrünlandkomplexe auf mineralischen Böden
- 4% Zwergstrauchheiden
- 12% Forstliche Nadelholzkulturen
- 3% Mischwaldkomplex
- 7% Gebüsch-/Vorwaldkomplex

Nach Grunddatenerfassung (2001) wurden folgende Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie vorgefunden:

Tabelle 1 Lebensraumtypen

Lebensraumtyp	EU-Code	Ha	% des Gebietes
Unterwasservegetation in Fließgewässern	3260	0,85	1%
Borstgrasrasen montan	6230*	1,84	2%
Pfeifengraswiesen	6410	0,09	0,1%
Magere Flachlandmähwiese	6410	23,87	27%

2.1.1 Politische und administrative Zuständigkeiten

Zuständig für die Sicherung des Gebietes (Netz Natura 2000) und Produktverantwortlich für diesen Bewirtschaftungsplan ist die Obere Naturschutzbehörde des Regierungspräsidiums Gießen.

Die Erstellung des Maßnahmenplanes und die Umsetzung des Gebietsmanagements erfolgen gemäß § 5 (3) HAG BNatSchG durch den Landrat des Lahn-Dill-Kreises, Abteilung für den ländlichen Raum.

Die Zuständigkeit für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sowie für die Förderung von Agrarumweltmaßnahmen liegt bei der Abteilung für den ländlichen Raum, Landrat des Lahn-Dill-Kreises.

2.1.2 Erläuterung aktueller und früherer Nutzungen

Ausgehend vom 18. Jahrhundert bis Ende der 50er Jahre des 20. Jahrhunderts war der Umfang der bewirtschafteten Fläche nahezu gleichbleibend. Neben einem großen Umfang an Ackerbauflächen wurden die ungünstigen Standorte als Hutung genutzt.

Ende der 50er Jahre war aufgrund der hohen Nachfrage nach Arbeitskräften in der Industrie ein Rückgang in der Landnutzung zu verzeichnen. Viele Flächen fielen brach oder wurden aufgeforstet.

Auch die im FFH-Gebiet gelegene Viehweide unter dem Scheidskopf wurde aufgegeben und ein Großteil der Ackerflächen nicht mehr genutzt oder in Grünland umgewandelt.

Heute wird der überwiegende Teil der im FFH-Gebiet gelegene Grünlandbereich großflächig einheitlich, extensiv als einschürige Mähwiese bewirtschaftet.

Durch den Abschluss von HIAP-Verträgen ist bereits insbesondere im nördlichen Bereich des Gebietes die langfristige den Lebensbereichen entsprechende Nutzung gegeben.

3 Leitbild und Erhaltungsziele

3.1 Leitbild

Der zentrale Bereich des FFH-Gebietes sind die großflächig artenreichen, extensiv genutzten Grünlandbiotop. Diese gilt es zusammen mit Gehölz- und Saumstrukturen zu erhalten. Von Bedeutung ist hierbei insbesondere der offene Charakter des FFH-Gebietes.

Als Leitbild für diesen Bereich hat die Gutachterin ein „Mosaik der gebietsspezifischen Grünlandgesellschaften in Abhängigkeit vom Standort bei traditioneller einschüriger Mähwiesennutzung“ formuliert.

Darüber hinaus wird für die im FFH-Gebiet liegenden Auen folgendes Leitbild definiert: „Gut strukturierter Bachlauf mit hoher Fließgewässerdynamik im Zusammenhang mit Extensivgrünland, Sukzessionsstadien und Gehölzstrukturen.“

Für den Scheidskopf sieht das Gutachten ein „Mosaik aus extensiv genutzten und untereinander vernetzten Borstgrasrasen und Extensivgrünland mit für Hutungen typischen Gehölzstrukturen im Zusammenhang mit ackerwildkrautreichen Extensiväckern“ vor.



Abbildung 3 Blick auf die Orchideenwiesen

3.2 Erhaltungsziele

Die Erhaltungsziele von FFH-Lebensraumtypen sind durch das Regierungspräsidium Giessen vorgegeben und werden hier für die im Gebiet vorhandenen Lebensraumtypen nachrichtlich übernommen.

Tabelle 2 Erhaltungsziele

Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion*

- Erhaltung der Gewässerqualität und einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässerdynamik
- Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit auetypischen Kontaktlebensräumen

6230 * Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte sowie eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung des Wasserhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

Prioritär für den zentralen Grünlandbereich ist der Erhalt der Lebensraumtypen der Wertstufen A und B, sowie die Entwicklung der Wertstufen C nach B.

Besonderes Augenmerk sind dabei auf die Borstgrasrasen und die Standorte von der Anhang V Art *Arnica montana* zu legen. Letztere befindet sich im südlichen Gebietsteil.

Die Entwicklung von Flachland-Mähwiesen zu Borstgrasrasen ist wünschenswert.



Abbildung 4 Flachlandmähwiese

Nachrangig ist die Entwicklung von Intensiv bzw. noch nicht vollständig entwickelten, jungen Grünland-Beständen durch Nutzungsextensivierung zu FFH-relevanten Lebensraumtypen im zentralen Grünlandbereich.

In den Auebereichen von Krumm- und Treisbach hat neben dem Erhalt der bestehenden Restflächen der Mageren Flachland-Mähwiesen (EU-Code 6510) vor allem der Erhalt der Fließgewässerstruktur und –dynamik sowie der für Bachauen typischen Vegetation als Erhaltungs- bzw. Entwicklungsziel erste Priorität.

Ebenfalls prioritär ist der Erhalt des Baches mit seiner Wassermoos-Vegetation.

Anzustreben ist das Wiederherstellen der Durchgängigkeit des Auenbereichs durch Entfernen der Fichtenriegel.



Abbildung 5 Krummbach

Die auf dem Scheidskopf verbliebenen Grünlandflächen sind zu erhalten und können durch die Aufnahme extensiver Grünlandnutzung zu Borstgrasrasen bzw. mageren Grünland entwickelt werden. Ein weiteres Entwicklungsziel für den Scheidskopf ist die Vernetzung der isoliert liegenden Grünlandflächen sowie das Herstellen der hutungstypischen Gehölzstrukturen. Die extensive Bewirtschaftung von Äckern zum Erhalt der Ackerwildkrautflora ist ein weiteres Ziel auf dem Scheidskopf.



Abbildung 6 Borstgrasrasen auf dem Scheidskopf

Alle beschriebenen Maßnahmen auf dem Scheidkopf sind Empfehlungen und nicht zwingend erforderlich, da es sich hier um keine FFH-Lebensraumtypen handelt.

3.3 Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH- Lebensraumtypen

Tabelle 3 Erhaltungszustand¹⁾ und Zielvorgaben für FFH-Lebensraumtypen

EU Code	Name des LRT	Erhaltungszustand Ist	Erhaltungszustand Soll 2018	Erhaltungszustand Soll 2025
3260	Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe	B	B	B
6410	Pfeifengraswiesen	-	-	-
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	A,B,C	A,B,C	A,B,C
6230	Borstgrasrasen	B	B	B

Erläuterung der Tabelle 3.3.

A = hervorragende Ausprägung

B = gute Ausprägung

C = mittlere Ausprägung

- = sehr kleinflächige Vorkommen, keine aussagekräftige Zielvorgabe

¹⁾ Zur Ermittlung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen werden folgende Kriterien herangezogen (Bundesamt für Naturschutz 2010):

- Größe des Verbreitungsgebietes (über das Gebiet hinausgehend)
- Flächengröße (lokale Abgrenzung)
- Struktur und Funktionen (inkl. lebensraumtypischen Strukturen und Arteninventar)
- Zukunftsaussichten (inkl. Beeinträchtigungen, Gefährdungen und langfristige Überlebensfähigkeit)

Die einzelnen Kriterien werden entsprechend den Empfehlungen nach Schnittler, P. (2006) bewertet und in die Wertstufen A (gut), B (mittel) und C (schlecht) eingeordnet. Über einen Berechnungsmodus zur Aggregation der Bewertungskriterien wird dann der Gesamterhaltungszustand für den entsprechenden Lebensraumtyp berechnet.

4 Beeinträchtigung und Störungen

4.1 Beeinträchtigung und Störungen in Bezug auf LRT

Tabelle 4 Beeinträchtigung und Störungen

EU Code	Name des LRT	Art der Beeinträchtigungen
3260	Fliessgewässer der planaren bis montanen Stufe	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Begradigung ➤ Querverbauung ➤ Sohlabstürze
6410	Pfeifengraswiesen	Kleines Vorkommen
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verbuschung ➤ Düngung
6230	Borstgrasrasen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verbrachung ➤ Verbuschung ➤ Düngung



Abbildung 7 Brachefläche am Treisbach

5 Maßnahmenbeschreibung

Hinweis:

Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet, den günstigen Erhaltungszustand der Natura 2000 Schutzgüter zu wahren oder wieder herzustellen. Eine Abweichung vom Maßnahmenplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung des Gebietes führen. Abweichungen sollten grundsätzlich nur nach vorheriger Kontaktaufnahme mit dem örtlichen Gebietsbetreuer beim Landrat des Lahn-Dill-Kreises, Abteilung für den ländlichen Raum, Georg-Friedrich-Händel-Str. 5, 35578 Wetzlar, erfolgen.

5.1 Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der Lebensraumtypen und Habitatflächen der Anhang-Arten der FFH-Richtlinie

Natureg Maßnahmentyp 1

Diesem Maßnahmentyp werden all diejenigen Nutzflächen zugeordnet, die nicht oder nur in geringem Anteil als Lebensraumtypen des Anhangs I oder Habitatflächen für Arten des Anhangs II oder IV der FFH-Richtlinie einzustufen sind, noch eine besondere Funktionen für andere naturschutzfachlich wertvollen Pflanzenbestände oder Tierpopulationen haben. Eine Extensivierung dieser Flächen ist durch entsprechende HIAP-Vertragsangebote wünschenswert, jedoch nicht prioritär.

➤ Ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung

Maßnahmencode 16.01., 01.

Besondere Nutzungsanforderungen, die über eine ordnungsgemäße Landwirtschaft hinausgehen, sind auf diesen Flächen nicht erforderlich, wenn sie nach guter landwirtschaftlicher Praxis genutzt werden. Hier sieht der Maßnahmenplan deshalb keine Änderung der Bewirtschaftung vor. Dies gilt sowohl für die Grünlandflächen (ca 12 ha) als auch das Ackerland (2,7 ha).

➤ Ordnungsgemäße Forstwirtschaft

Maßnahmencode 02.

Bewirtschaftung der Waldparzellen im Rahmen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft (6,7 ha).

5.2 Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind

Natureg Maßnahmentyp 2

➤ Einschürige Mahd

Maßnahmencode 01.02.01.01.

Für den Erhalt und die Wiederherstellung aller im Gebiet vorkommenden Grünlandlebensraumtypen mit den Wertstufen A oder B sind folgende Bewirtschaftungsauflagen erforderlich (16,5 ha):

- Verbot von Pflanzenschutzmittel.
- Keine Veränderung der Bodenoberfläche, insbesondere das Auffüllen von nassen Mulden hat zu unterbleiben.
- Kein Umbruch von Grünland.
- Keine Kalkung auf Lebensraumtypflächen.
- Eingriffe in den Wasserhaushalt durch Drainagen sind nicht zulässig.
- Keine organische oder mineralische Düngung.

- Keine Pferdebeweidung
- Mulchen darf nur zur Weidepflege sowie zur Vorbereitung von Flächen zur Weide- bzw. Mahdnutzung eingesetzt werden.
- Ein bis zweimalige Mahd pro Jahr
- Erster Schnitt 15.6. bis 15.7.
- Auf Flächen mit Vorkommen von spät entwickelnden Pflanzenarten ist ein späterer Mahdtermin (1.7.) einzuhalten
- Eventuelle 2. Mahd frühestens acht Wochen nach dem ersten Mahdtermin, alternativ ist eine Nachbeweidung möglich.

5.3 Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT der FFH-Richtlinie mit derzeit ungünstigem Erhaltungszustand C

Natureg-Maßnahmentyp 3

➤ Einschürige Mahd

Maßnahmencode 01.02.01.01.

Die mahdfähigen Bereiche des LRT Magere Flachlandmähwiese mit Erhaltungszustand C, sollten in einen günstigeren Erhaltungszustand überführt zu werden. Hierzu sind die gleichen Bewirtschaftungsauflagen erforderlich, wie die Flächen mit Erhaltungszustand A oder B (siehe oben) (8 ha).

➤ Beweidung

Maßnahmencode 01.02.08.05.

Nicht mahdfähige bzw. von je her beweidete Bereiche des LRT Magere Flachlandmähwiese mit Erhaltungszustand C (0,9 ha) sollten wie folgt bewirtschaftet werden:
Zweimalige Beweidung, kurze Besatzzeiten, anschließende Weidepflege

5.4 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung des aktuell günstigen Erhaltungszustandes B zu einem hervorragendem Erhaltungszustandes A

Natureg Maßnahmentyp 4

Keine Maßnahmen

5.5 Maßnahmenvorschläge zur Sicherung und Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten, sofern dies das Potential des Bereiches zulässt

Natureg-Maßnahmentyp 5

➤ Einschürige Mahd

Maßnahmencode 01.02.01.01.

Für Flächen in direkter Nachbarschaft zu LRT-Flächen, die sich zur Entwicklung von zusätzlichen LRT-Flächen eignen sind die gleichen Bewirtschaftungsauflagen erforderlich, die im Punkt 5.2 aufgeführt sind (13 ha).

➤ Beweidung

Maßnahmencode 01.02.08.05.

Zweimalige Beweidung, kurze Besatzzeiten, anschließende Weidepflege (6 ha).

➤ Beweidung mit sonstigen Weidetieren

Maßnahmencode 01.02.08.06.

Für die verbrachten Borstgrasrasen auf dem Scheidskopf kann eine mehrmalige Beweidung durch Schafe oder Ziegen das Artenspektrum und somit die Wertigkeit der Flächen erhöhen. Insbesondere Ziegen können an zugewachsenen bzw. zur Verbuschung neigenden Standorten zur Öffnung bzw. zur Offenhaltung eingesetzt werden. (7,4 ha)

5.6 Maßnahmenvorschläge für sonstige Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung des Raumes außerhalb von LRT-Flächen

Natureg-Maßnahmentyp 6

➤ Erhaltungsmahd in mehrjährigen Abständen

Maßnahmencode 01.02.

Aus ehemals mäßig wechselfeuchten Wiesen sind durch Aufgabe der Nutzung Grünlandbrachen entstanden. Der Erhalt der Grünlandbrachen kann durch Mulchen in mehrjährigen Abständen geschehen. Die Rückführung der Flächen zu wechselfeuchten Wiesen durch eine extensive Nutzung ist wünschenswert, aber nicht prioritär. (2,46 ha)

➤ Entfernung standortfremder Gehölze

Maßnahmencode 02.02.01.03.

Die in der Krummbachau vorhandenen Fichtenriegel sind dicht und weisen nur einen geringen Unterwuchs auf. Die betroffenen Gewässerufer sind überwiegend gewässeratypisch ausgeprägt.

Ziel ist daher die Entnahme der naturfern ausgeprägten Fichtenforste, die Entwicklung von naturnahen Au- und Bruchwäldern sowie Feuchtwiesen und die Entwicklung gewässertypischer Strukturen. (0,7 ha)

➤ Erhalt von Feuchtbereichen

Maßnahmencode 01.06.01.01.

Ein unterhalb des asphaltierten Weges am Scheidkopf vorhandener quelliger Feuchtbereich führt durch maschinelle Mahd zu Fahrspuren und Bodenverdichtung. Der kleine quellige Bereich mit Vorkommen von Wollgras könnte durch Handmahd in mehrjährigen Abständen erhalten werden. (0,05 ha)

➤ Erhalt von Strukturen

Maßnahmencode 01.10., Maßnahmencode 12.01.03

Die im gesamten Gebiet vorhandenen Gebüsch- und Saumstrukturen sowie die Bestände bzw. Reihen von Obstbäumen sollten durch Gehölzpflegemaßnahmen, Obstbaumschnitt, Nachpflanzung von Obstbäumen auf nicht LRT-Grünland erhalten werden (7 ha).

➤ Erhalt bachbegleitender Vegetation

Maßnahmencode 04.07.

Entlang des Baches gelegene Rinderweiden führen insbesondere durch Trittschäden der Rinder zu Störungen der an den Bach angrenzenden Gehölz- und Saumstrukturen. Zum Erhalt der an den Bach angrenzenden Gehölz- und Saumstrukturen sollten sensible Bereiche aus Rinderweiden ausgezäunt werden. (0,3 ha).

5.7 Maßnahmen auf Flächen mit rechtlicher Bindung

keine vorhanden

5.8 Artenschutzmaßnahmen

Die laut Grunddatenerhebung vorkommende *Arnica montana* kann auf den betroffenen Flächen durch einen angemessenen Mahdzeitpunkt erhalten werden. Dieser liegt je nach Höhenlage Mitte bis Ende Juli. Eine im südlichen Bereich befindliche kleine Arnika-Population wurde als potentielle Versuchs-Fläche für ein Arnika-Hilfsprojekt ausgesucht (Siehe Anhang).

5.9 Sonstige Maßnahmen

➤ Keine Maßnahmen

Maßnahmencode 04.

Gewässerlauf von Treis- und Krumbach (0,59 ha)

Maßnahmencode 16.

Gärten und Teiche (0,10 ha)

Strassen und Wege (6,00 ha)

Maßnahmencode 15.01.

Im nördlichen Bereich des Krumbaches sollten die brachgefallenen Bereiche der Sukzession überlassen werden (0,52)



Abbildung 8 Ährige Teufelskralle

6 Planungsjournal

Maßnahme	Maßnahme Code	Erläuterung	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Grundmaßnahme	Soil-Mengeneinheit (ME) in	Größe Soil	Soil-Durchführende	Nächste Durchführung Jahr
Landwirtschaft, Garten-, Obst- und Weinbau/ Pflege des Offenlandes	01.	Ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung	Ackerbau im Rahmen der guten fachlichen Praxis	1	ja	ha	2,69	Pächter/Eigentümer	2014
Naturverträgliche Grünlandnutzung	01.02.	In mehrjährigen Abständen Erhaltungsmähd oder mähen	Erhalt von Grünlandbrachen mit Potential zur Umwandlung in Grünland	6	ja	ha	3,75	Pächter/Eigentümer	2016
Einschürige Mahd	01.02.01.01.	Erhalt und Förderung von LRT Grünland C	Mahd ohne Düngung, einschürig, wüchsige Bestände zwischürig. Erster Nutzungstermin 15.6..	3	ja	ha	7,98	Pächter/Eigentümer mit HELF/HAP	2014
Einschürige Mahd	01.02.01.01.	Erhaltung von LRT 6510 B	Mahd ohne Düngung, einschürig, wüchsige Bestände zwischürig	2	ja	ha	15,37	Pächter/Eigentümer mit HELF/HAP	2014
Einschürige Mahd	01.02.01.01.	Potential zu LRT 6510 bzw. In direkter Nachbarschaft zu LRT 6510	Mahd ohne Düngung, einschürig, wüchsige Bestände zwischürig	5	ja	ha	13,42	Pächter/Eigentümer mit HELF/HAP	2014
Einschürige Mahd	01.02.01.01.	Erhalt von LRT 6230	Mahd ohne Düngung, einschürig, wüchsige Bestände zwischürig	2	ja	ha	1,18	Pächter/Eigentümer mit HELF/HAP	2014
Beweidung	01.02.08.05.	Erhalt von LRT 6510 C durch Beweidung	Zweimalige Beweidung mit kurzen Besatzzeiten	3	ja	ha	0,87	Pächter/Eigentümer mit HELF/HAP	2014
Beweidung	01.02.08.05.	Potential zu LRT 6510 oder 6230	Zweimalige Beweidung mit kurzen Besatzzeiten und Weidepflege	5	ja	ha	4,85	Pächter/Eigentümer mit HELF/HAP	2014
Beweidung mit sonstigen Weideteren	01.02.08.06.	Beweidung durch Schafe oder Ziegen	Maßnahmenvorschlag zur Entwicklung von magerem Frischgrünland und Borstgrasrasen	6	ja	ha	8,15	Pächter/Eigentümer	2016
Handmahd	01.06.01.01.	In mehrjährigen Abständen Mahd von Feuchtbereich	Erhalt von artenreichem Feuchtbereich	6	ja	ha	0,05	Pächter/Eigentümer mit HELF/HAP	2015
Schaffung/ Erhalt von Strukturen im Offenland	01.10.	Erhalt von Strukturen	Obstbaumschnitt, Nachpflanzung Saumpflege	6	ja	ha	1,21	Pächter/Eigentümer	2014
Wald/ Forstwirtschaft	02.	Ordnungsgemäße Forstliche Nutzung	Ordnungsgemäße Waldnutzung	1	ja	ha	6,64	Pächter/Eigentümer	2014
Entnahme / Beseitigung nicht heimischer/ nicht standortgerechter Gehölze (auch vor der Hiebreihe)	02.02.01.03.	Entfernung standortfremder Gehölze	Entfernung standortfremder Gehölze	6	nein	ha	0,70	Eigentümer/ Kompensationsmaßnahme	2017
Maßnahmen in/ an Gewässern	04.	keine Maßnahmen	keine Maßnahmen	6	ja	ha	0,59		2014
Schaffung/ Erhalt von Strukturen an Gewässern	04.07.	Erhalt der bachbegleitenden Vegetation entlang der Bäche	Erhalt der an den Bach angrenzenden Gehölz- und Saumstrukturen. Auszäunen von sensiblen Bereichen aus Rinderweiden	6	ja	ha	0,77	Pächter/Eigentümer	2014
Gehölzpflege	12.01.03.	Erhalt von Gehölzstrukturen in der Landschaft	Erhalt standortgerechter Gehölze	6	ja	ha	5,86	Pächter/Eigentümer	2014
Sukzession	15.01.	Sukzession	Sukzession	6	ja	ha	0,52		2014
Nutzungen ohne Maßnahmenfestlegung	16.	Gärten und Teiche	keine Maßnahmen	6	ja	ha	0,10		2014
Nutzungen ohne Maßnahmenfestlegung	16.	Strassen und Wege	Keine Massnahmen	6	ja	ha	5,68		2014
Ordnungsgemäße Landwirtschaft	16.01.	Ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung	Ordnungsgemäße landwirtschaftliche Grünlandnutzung außerhalb von Flächen mit Lebensraumtypen oder Anhang II-Arten	1	ja	ha	9,91	Pächter/Eigentümer	2014

7 Literatur

BRIEMLE, G, EICKHOFF, D, WOLF, R (1991): Mindestpflege und Mindestnutzung unterschiedlicher Grünlandtypen aus landschaftsökologischer und landeskultureller Sicht, Beihefte zu den Veröff., Naturschutz, Landschaftspflege Bad.-Württ., Karlsruhe

KUPRIAN MATTHIAS(2005): Die NATURA 2000-Managementplanung in Hessen, HMULV Abt. Forsten + Naturschutz (Hrsg.), Wiesbaden

PETERSEN, B., HAUKE, U. UND SSYMANK, A. (2000): Der Schutz von Tier- und Pflanzenarten bei der Umsetzung der FFH- Richtlinie. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz H. 68, Bundesamt für Naturschutz, Bonn- Bad Godesberg.

RÜCKRIEM, C. UND ROSCHER, S. (1999): Empfehlungen zur Umsetzung der Berichtspflicht gemäß Artikel 17 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Angewandte Landschaftsökologie, H. 22, Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), 456 S., Bonn-Bad Godesberg.

GÖLF (2004): Grunddatenerfassung für das FFH- Gebiet „Extensivgrünland um Mandeln“. Im Auftrag der Abteilung Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz des Regierungspräsidiums Gießen, (unveröffentlicht).

SSYMANK, A., HAUKE, U. RÜCKRIEM, C. UND SCHRÖDER, E. (1998): Das europäische Schutzgebiets System NATURA 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna- Flora- Habitat- Richtlinie (92/43/ EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG). Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, H. 53, 560 S., Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), Bonn- Bad Godesberg.

KATZ UND MAIWEG (2001): Grunddatenerfassung zu Monitoring und Management des FFH- Gebietes „Orchideenwiesen bei Haiger-Seelbach“

8 Anhang

Anhang 1: Karten

Anhang 2: Auszug aus Artenhilfskonzept Arnica Monata, inkl Karten zur Verortung

Die im vorstehenden Planungsjournal festgelegten Maßnahmen sind auf folgenden Maßnahmenkarten grafisch dargestellt:

- Ordnungsgemäße Landwirtschaft	01.
- Brachflächenpflege	01.02.
- Bewirtschaftung von Flachlandmähwiesen	01.02.01.01.
- Pflege durch Beweidung	01.02.08.05.
- Borstgrasrasen und Brachflächenpflege	01.02.08.06.
- Erhalt von artenreichem Feuchtbereich	01.06.01.01.
- Erhalt und Schaffung von Strukturen im Offenland	01.10.
- Ordnungsgemäße forstliche Nutzung	02.
- Entfernung standortfremder Gehölze	02.02.01.03
- Fließgewässer	04.
- Erhalt der bachbegleitenden Vegetation	04.07.
- Gehölzpflege	12.01.03.
- Sukzession	15.01.
- Keine Nutzung	16.
- Ordnungsgemäße Landwirtschaft	16.01.
- Maßnahmenplan	
- Legende	
- Karte LRT	